

## Schriftliche Anwaltsprüfung vom 28. September 2021

---

1. Die schriftliche Anwaltsprüfung besteht aus verschiedenen Aufgabenstellungen, welche auf dem dargelegten Sachverhalt beruhen. Bei der Beurteilung der Prüfung wird die Gewichtung gemäss der Punktezahl vorgenommen, welche bei den einzelnen Aufgaben angegeben sind. Die maximale Punktezahl beträgt 120.
2. Es ist Ihre Aufgabe, die sich konkret stellenden Fragen und Probleme aus der Sicht eines Anwaltes bzw. einer Anwältin zu behandeln. Dies bedeutet, dass Sie ausschliesslich die Interessen jener Person(en) wahren, welche Sie vertreten.
3. Sämtliche Sachverhalte beruhen auf wahren Begebenheiten, wobei die Namen, Grundstücke etc. abgeändert wurden. Ähnlichkeiten mit lebenden Personen sind rein zufällig und nicht beabsichtigt.
4. Im Vordergrund steht die konkrete Lösung. Vermeiden Sie deshalb allgemeine theoretische Ausführungen und beantworten Sie die sich ergebenden Fragen. Falls Sie sich mehrere Lösungen vorstellen können, entscheiden Sie sich für eine bestimmte Lösung und begründen Sie warum Sie diese Lösung gewählt haben. Zeigen Sie auch allfällige Risiken auf. Bezüglich Fristen, Fristeinhaltung etc. gilt Echtzeit (28. September 2021).
5. Soweit Sie sich auf Gesetzesbestimmungen stützen, geben Sie diese immer an.
6. Für besondere Dokumente wie Rechtsschriften, Briefe, Aktennotizen etc. verwenden Sie bitte je separate Blätter und legen Sie diese der jeweiligen Lösung bei. Die Briefe und Eingaben sollen sowohl inhaltlich als auch in der Form genau sein. Die Darstellung wird ebenfalls bewertet.
7. Die zur Verfügung gestellten Gesetze und Erlasse sollen Ihnen als Hilfsmittel zur Lösung der gestellten Aufgaben dienen.
8. Geben Sie bitte am Ende der Prüfung sämtliche Unterlagen zurück.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Gelingen und viel Erfolg!

September 2021/St.M.

## Schriftliche Anwaltsprüfung vom 28. September 2021

### Sachverhalt

Das Ehepaar Anna und Beat Streit-Lustig sucht Sie heute in Ihrer Anwaltskanzlei auf. Die beiden Eheleute sind je hälftige Miteigentümer der Liegenschaft Nr. 789, GB Glarus West, welche am Friedensweg 9 in 8751 Glarus West liegt. Herr und Frau Streit-Lustig haben ihr Grundstück vor fünf Jahren erworben. Mit ihrem Nachbarn, Cäsar Krieg, dem die Liegenschaft Nr. 303, GB Glarus West, Friedensweg 10, in 8751 Glarus West, gehört, haben sie seither nachbarliche Auseinandersetzungen. Zwischen den beiden Liegenschaften befindet sich der 1.60 m breite Friedensweg, welcher ein eigenes Grundstück ist und die GB-Nummer 2247 trägt. Dieser Weg steht im Eigentum der Gemeinde Glarus West. Direkt angrenzend an das Grundstück Nr. 789 befindet sich die Liegenschaft Nr. 788, GB Glarus West, deren Eigentümer Peter und Regula Holzer sind, wobei die Adresse Friedensweg 7, 8751 Glarus West lautet. Herr und Frau Streit-Lustig legen Ihnen einen Situationsplan (Beilage 1) vor, dem Sie die tatsächlichen Begebenheiten entnehmen können.

Ihre Klientschaft hat auf der Liegenschaft Nr. 789 letztes Jahr einen Badeteich erstellt und beklagt sich nun darüber, dass dieser wegen der Bäume und der Hecke auf dem Grundstück Nr. 303 kaum besonnt und vor allem in den Abendstunden derart abgekühlt werde, dass man ihn in dieser Zeit zum Schwimmen nicht mehr benutzen könne. Bei den fraglichen Bäumen handle es sich um eine Eiche ① und eine Blutbuche ②, die beide vor ca. 20 Jahren angepflanzt worden seien und die beide mindestens je 15 m hoch seien. Der Abstand der beiden Bäume zur Grenze zwischen den Grundstücken Nrn. 303 und 2247 betrage 5.30 m. Weiter sei von Cäsar Krieg im April 2017 eine Blautanne ③ gepflanzt worden, dies mit einem Abstand von 2.40 m zur Grenze zwischen den Grundstücken Nrn. 303/2247 und schliesslich stehe eine Misch-Hecke ④ direkt an der Grenze der Liegenschaft Nr. 303, welche ca. 5 m hoch sei. Alle diese Pflanzen würden dazu führen, dass nicht nur die Nutzung des Badeteichs kaum mehr möglich sei, sondern dass es jeweils im Herbst einen grossen Laubfall gebe und dass dem Ehepaar Streit-Lustig die Aussicht auf den Kirchturm von Glarus West und der Fernblick auf die Churfürsten verwehrt werde. Der Nachbar, Cäsar Krieg, sei völlig uneinsichtig und reagiere auf die Anliegen Ihrer Klientschaft lediglich mit unflätigen Äusserungen und Drohungen.

Weiter legt Ihnen Ihre Klientschaft dar, dass auch die Nachbarn Peter und Regula Holzer nicht besser seien als Cäsar Krieg. Dieses Ehepaar habe vor vielen Jahren die Thujahecke ⑤ auf 9m Länge direkt auf die gemeinsame Grenze der Liegenschaften Nrn. 788/789 gepflanzt,

wobei diese Hecke immer zwischen 2.20 m und 2.40 m hoch sei. Dazu habe das Ehepaar Holzer - direkt entlang der gemeinsamen Grenze - eine Beige mit Brennholz<sup>⑥</sup>errichtet, deren Höhe ca. 1.80 m betrage. Auch hierzu wird auf den Situationsplan (Beilage 1) verwiesen.

Das Ehepaar Streit-Lustig möchte von Ihnen eine Beurteilung der Rechtslage und will seine missliebigen Nachbarn mit Ihrer Hilfe ein für allemal in die Schranken weisen.

#### **Aufgabe A (25 Punkte)**

Erstellen Sie eine **Aktennotiz**, in der Sie die Rechtslage aufgrund des vorstehend geschilderten Sachverhalts umfassend beurteilen und die jeweils **relevanten Gesetzesbestimmungen** aufzeigen.

#### **Aufgabe B (15 Punkte)**

Verfassen Sie zunächst einen **Brief** an Ihre Klientschaft, in dem Sie aufzeigen, wie gegen das Ehepaar Holzer vorgegangen werden kann, wobei auch der **Rechtsweg** kurz dargestellt werden soll. Nachdem Ihre Klientschaft Ihrem Rat folgen möchte, werden Sie beauftragt, eine Klage einzureichen. Formulieren Sie die entsprechenden **Rechtsbegehren**.

#### **Aufgabe C (30 Punkte)**

Sie wurden bereits vor Monaten beauftragt, gegen Cäsar Krieg rechtlich vorzugehen, wobei die Schlichtungsverhandlung erfolglos durchgeführt worden ist und die Klagebewilligung vom 30. Mai 2021 datiert. Verfassen Sie eine vollständige **Klageschrift** an die zuständige Instanz. Diese Rechtsschrift soll auch eine **Kurzbegründung** zu den einzelnen Klagepunkten sowie die von Ihnen beabsichtigten **Beweisanträge** enthalten.

#### **Aufgabe D (20 Punkte)**

Im Verfahren Streit-Lustig / Krieg ist vor einiger Zeit das erstinstanzliche Urteil ergangen. Beide Parteien haben den Fall vor die zweite Instanz gezogen. Dabei bringt RA Hässig, welcher Herrn Krieg vertritt, - wie auch vor der ersten Instanz - vor, dass Ihre Klientschaft gar nicht klagelegitimiert sei, da ja zwischen den Grundstücken Nrn. 303 und 789 der Friedensweg (Nr. 2247) liege, welcher der Gemeinde gehöre. Dem Ehepaar Streit-Lustig mangle es an der Betroffenheit, da sie nicht direkte Anstösser seien, und es fehle deshalb jegliche Legitimation zur Klage. Mit welchen **Gegenargumenten** versuchen Sie die zweite Instanz zu überzeugen, dass Ihre Klientschaft sehr wohl **klagelegitimiert** ist?

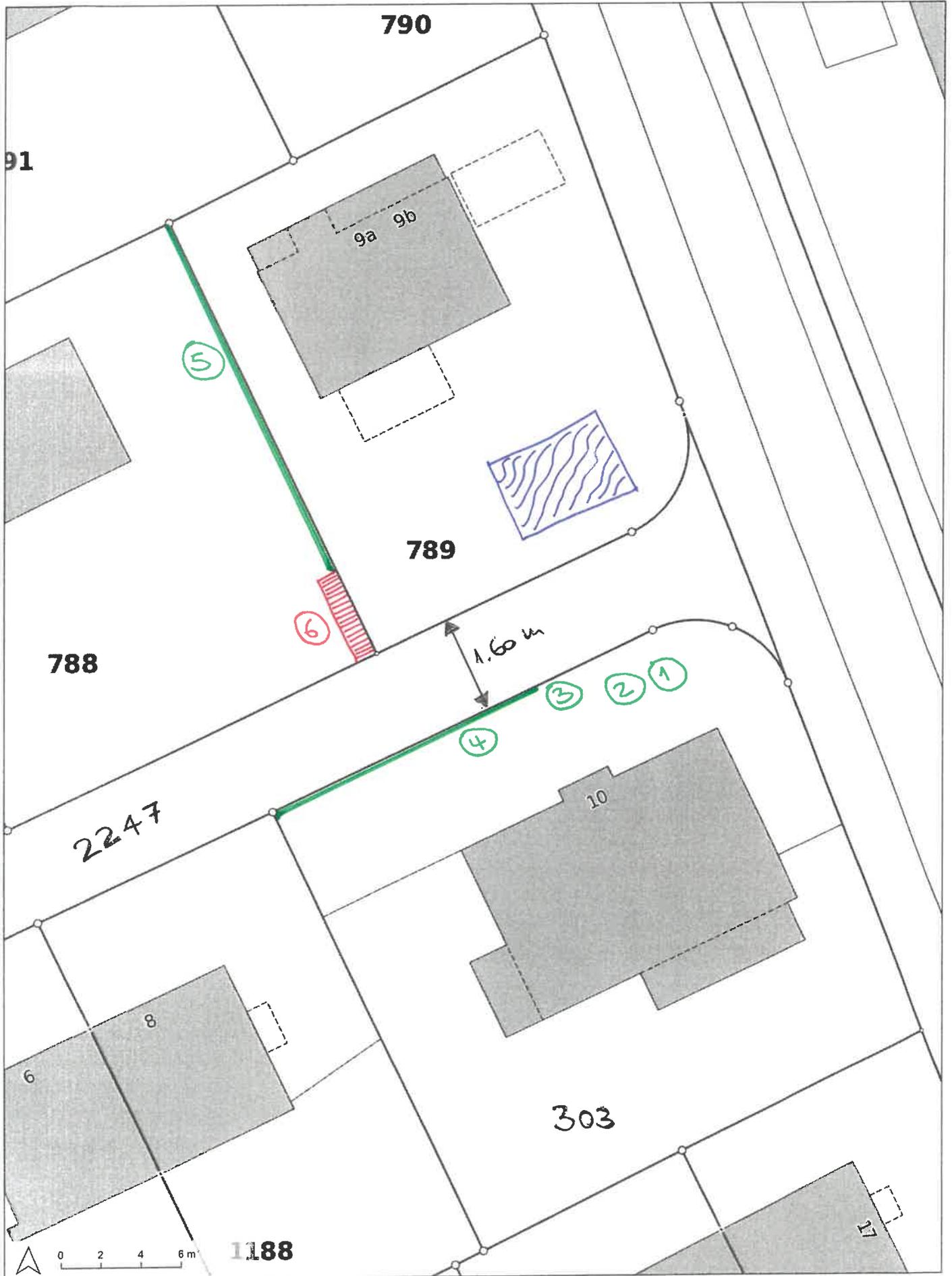
**Aufgabe E (20 Punkte)**

Während des laufenden Berufungsverfahrens in der Sache Streit-Lustig / Krieg teilt RA Hässig namens seines Mandanten mit, dass Cäsar Krieg die Liegenschaft Nr. 303 zwischenzeitlich auf seine beiden Töchter übertragen habe, wobei ihm im Gegenzug das Nutzniessungsrecht eingeräumt worden sei. Herr Krieg wolle aber für seine Töchter den Prozess weiterführen, da sie selber ausdrücklich darauf verzichten würden, in den Prozess einzutreten (vgl. Beilage 2). Legen Sie dar, welche **Rechtsauffassung** Sie dazu haben und **begründen** Sie Ihre Meinung. Zeigen Sie auf, welche **Auswirkungen** der Eigentümerwechsel allenfalls auf das laufende Verfahren hat.

**Aufgabe F (10 Punkte)**

Auch der Streit zwischen Ihrer Klientschaft und dem Ehepaar Holzer ist eskaliert. Das Ehepaar Streit-Lustig legt Ihnen eine Mail vor (Beilage 3), welche es vor einiger Zeit von seinen Nachbarn erhalten hat.

Wie **beurteilen** Sie den Inhalt dieses Schreibens? Wie würden Sie **rechtlich** dagegen **vorgehen**?



RA Benedikt Hässig  
Winkelgasse 13  
8751 Glarus West

EINSCHREIBEN  
Obergericht des Kantons Glarus  
Gerichtshaus  
8750 Glarus

Glarus West, den 25. April 2022 / BH

### **Verfahren Krieg / Streit-Lustig**

Sehr geehrte Frau Gerichtspräsidentin

In vorgenannter Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass es betreffend der Liegenschaft meines Mandanten eine Handänderung gegeben hat. Nunmehr steht das Grundstück Nr. 303, Grundbuch Glarus West im Eigentum der Töchter von Cäsar Krieg (vgl. den beiliegenden Grundbuchauszug).

Weiter kann ich Ihnen mitteilen, dass die Töchter und neuen Eigentümer der Liegenschaft Nr. 303 GB Glarus West nicht als Partei anstelle ihres Vaters in den Prozess eintreten werden, sondern dass sie ausdrücklich darauf verzichten. Demgemäss findet kein Parteiwechsel statt und das Verfahren kann aus unserer Sicht mit den bisherigen Parteien weitergeführt werden.

Gerne hoffe ich, Ihnen mit diesem Schreiben gedient zu haben und ich verbleibe mit der höflichen Bitte um Kenntnisnahme sowie

mit freundlichen Grüssen

RA Benedikt Hässig

**Von:** Regula und Peter Holzer <holzerfamily@mail.ch>

**Datum:** Donnerstag, 1. Juli 2021

---

*Sehr geehrte Herr und Frau Streit*

*Jetzt sind Sie eindeutig zu weit gegangen. Die 3 bis 4 verwesten Vögel im Beet unseres Ahornbaums sind allesamt innerhalb von gut 20 cm deponiert worden. Dafür kommen lediglich Sie in Frage. Sie haben in der Nacht unbefugt unseren Garten betreten und die Kadaver vorsätzlich abgelegt. Jedenfalls wäre es nicht möglich, die toten Vögel als Wurfgeräte in einem so kleinen Umkreis zu platzieren.*

*Was uns vor allem ärgert und ein absolutes No-Go ist: Sie horten die toten Vögel und legen Sie erst bei uns nieder, wenn die Maden und Fliegen Ihren Appetit an den Kadavern stillen. Sollte Ihre Tat dazu führen, dass unser Ahorn Schaden nimmt, müssen Sie mit einer Anzeige über den Schaden von rund CHF 25'000.- rechnen.*

*Es liegt nun an Ihnen, sich bei uns und den übrigen Nachbarn, welche wir alle im CC mit diesem Mail von Ihrer Tat in Kenntnis gesetzt haben, für Ihr sonderbares Verhalten zu entschuldigen und in Zukunft auf solche Gemeinheiten zu verzichten. Wenn wir innerhalb von 10 Tagen keine Eingeständnisse von Ihnen erhalten, zwingen Sie uns, Hilfe bei den zuständigen Stellen zu holen. Insbesondere behalten wir uns eine Anzeige beim Bauamt der Gemeinde Glarus West vor, weil Sie einen Wintergarten ohne Baubewilligung erstellt haben.*

*Freundliche Grüsse*

*Regula und Peter Holzer*